

**STURM**

**ZHSt12.3**

**WITTERUNGSNIEDERSCHLÄGE**

In Erweiterung von Art. 2, Punkt 4, der AStB sind Schäden verursacht durch Witterungsniederschläge aus schadhafte Dachableitungsrohren an den versicherten Baubestandteilen im Inneren des Gebäudes bis zur Höhe der vereinbarten und in der Police ausgewiesenen Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert.